

## Nichtamtlicher Theil.

### Wahlzettel.

Der so vielfach und in Nr. 103 wiederholt ausgesprochene Wunsch, es möge dem Börsenblatte ein Wahlzettel beigelegt werden, veranlaßt mich, um diese Sache endlich dem Abschlusse entgegen zu führen, folgende Vorschläge zu machen, von welchen hoffentlich Einer zur Ausführung gelangen kann und wird.

#### I.

Die Herren Mauke und Naumburg lassen mit Ende dieses Jahres ihre seitherigen Wahlzettel unter folgenden Bedingungen zu erscheinen aufhören:

1. Allen Ankündigungen im Börsenblatte selbst werden vom 1. Januar 1848 an besondere Bestellzettel auf Schreibpapier beigegeben — so weit die Herren Verleger dies wünschen und ausdrücklich bestellen.
2. Die Redaction dieser Zettel wird als naturgemäß mit der Redaction des Börsenblatts verbunden.
3. Ebenso naturgemäß erfolgt die Expedition derselben durch die Expedition des B.-Bl., damit sie unmittelbar jeder Nummer beigelegt werden können.
4. Die gesammten Kosten dieser Zettel mit Einschluß der Redaction und Expedition, tragen die Herren Mauke und Naumburg gemeinschaftlich, wogegen ihnen auch der ganze mit den Verlegern selbst zu verrechnende Ertrag verbleibt.
5. Die Minimal-Größe eines einzelnen Bestellzettels soll 10 Petitzeilen und der Preis dafür 10 Ngr. betragen. Eine Erweiterung dieses Raumes kann nach Bedürfniß stattfinden und wird jede folgende Petitzeile mit einem halben Neugroschen berechnet.
6. Die Bestellzettel werden mit fortlaufender Nummer versehen und bei den Anzeigen im Börsenblatte selbst, zu welchen ein Zettel gehört, wird auf diese Nummer verwiesen. Ebenso wird auch dem Bestellzettel die fortlaufende Nummer der Anzeige im Börsenblatt beigelegt. Im Innern des Börsenblatts selbst findet keine weitere Aenderung statt.
7. Die Ausstattungs- und Erscheinungsweise des Wahlzettels steht, seiner engen Verbindung mit dem Börsenblatte wegen, unter Oberleitung des Börsenvorstandes, welche die Herren Mauke und Naumburg dabei anzuerkennen haben.

Wenn genannte beide Herren berücksichtigen, daß ihnen auf diese Weise ein Theil des Ertrages ihrer seitherigen Unternehmen gerettet wird und daß das, was sie durch den natürlich nicht mehr stattfindenden Abdruck der Anzeigen selbst einbüßen, durch ganz gewiß eintretende Vermehrung der Bestellzettel zum Theil ersetzt wird; — wenn sie berücksichtigen, daß durch ihre theilweise Verzichtleistung das Gesamtinteresse des Buchhandels wesentlich gefördert, dem Sortimentshandel insbesondere aber eine nicht unbedeutende Erleichterung gewährt wird — so zweifle ich nicht an ihrer Geneigtheit, auf meinen Vorschlag einzugehen. Sollte ich mich in dieser Voraussetzung bei Einem derselben täuschen, so würde

#### II.

mit dem Andern unter denselben Bedingungen zu verhandeln sein. Der Zurückbleibende würde es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sein Wahlzettel, woran ich keinen Augenblick zweifle, in Folge der Vereinigung mit dem Börsenblatte sehr bald ganz zu Grunde ginge.

Sollte aber wider Erwarten keiner der beiden Herren auf meinen eben so sehr in der Billigkeit, als in geschäftlicher Nothwendigkeit begründeten Vorschlag eingehen wollen, so könnte es meines Erachtens keinem Bedenken unterliegen, ja in Betracht der vielen, seit Jahr und Tag laut gewordenen, zum Theil höchst dringenden Stimmen als nothwendig erscheinen

#### III.

die Herausgabe des Wahlzettels ohne weitere Rücksicht auf die bestehenden mit dem Börsenblatt zu verbinden. Es handelt sich hierbei nicht um das geringste pecuniäre Opfer — ein Gewinn ist sogar nachweisbar — wohl aber darum, dem Sortimentshandel das an Einer Stelle darzubieten, was er sich jetzt an drei verschiedenen Stellen mühsam zusammen suchen muß. Die Wahlzettel sollen zu größerer Ordnung im Geschäfte beitragen, führen aber, wie die Sache gegenwärtig steht, nur Verwirrung herbei — geschweige denn, daß auch den Verlegern damit eine Contribution auferlegt wird, der sie durch Annahme meines Vorschlags zum größten Theile entgehen.

Möchte aber der Börsenvorstand es für bedenklich halten, ohne besondern Auftrag der Generalversammlung auf die Sache einzugehen, so bin ich selbst erbötig

#### IV.

das Ganze in der unter I angegebenen Weise so lange auf meine Rechnung und Gefahr auszuführen, bis die Generalversammlung ein Anderes beschließt. Aber auch hierzu würde ich, da sich's doch immer um eine enge Verbindung des Wahlzettels mit dem Börsenblatt handelt, die Genehmigung des Börsenvorstandes, ohne welche ich Aenderungen in Anordnung des Blattes nicht vornehmen darf, bedürfen.

Damit nun Letzterer in Stand gesetzt wird, sich über die in dieser Angelegenheit vorherrschende Meinung zu unterrichten, um darnach seine Maaßregeln nehmen zu können, bitte ich Alle, die mit meinen Vorschlägen einverstanden sind, sich gefälligst schleunigst darüber zu erklären. Ich werde diese Erklärungen sofort veröffentlichen.

J. de Marle.

### N ü g e n .

#### I.

Wie lächerlich ist es, auf die Bestellzettel die Worte „Ort, Datum, Name“ zu drucken. Dadurch wird meistens der Raum für Ort, Datum und Namen weggenommen!

#### II.

Wer als Buchhändler auftreten will, sollte doch wenigstens die obere Klasse einer Dorfschule oder die Quinta eines Gymnasiums besucht haben; wie es jetzt scheint, ist dies aber nicht immer der Fall; denn wenn man nur zwei Nummern des Börsenblatts durchnimmt und die Styl-Proben mancher, besonders aber neuerer Handlungen, vor sich sieht, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Verfasser dieser Stylproben nicht so viel Kenntnisse haben, um das Examen für eine Dorf-Prima oder Gymnasial-Quinta zu bestehen. — So etwas blamirt den ganzen Stand und verdient für jeden einzelnen Fall gerügt zu werden, weshalb wir von jetzt an Beispiele sammeln und auf solche Fälle besonders aufmerksam machen werden. Es versteht sich, daß hier nur von Sprachschreibern, nicht von origineller Schreibart die Rede ist. Was zu dem Einen oder zu dem Andern gehört, ist ja leicht herauszufinden. M.

### Replik.

Auf meinen Aufsatz in Nr. 97 d. Bl. entgegnet Herr H. A. Pierer in Nr. 99, und diese Entgegnung, die Angaben des ersten von mir geschriebenen Artikels zugestehend, nur das Verfahren der H. W. Pierer'schen Verlagshandlung entschuldigend, ist so geschrieben, daß ich füglich zu ihr hätte schweigen und das Urtheil über die vorliegende Frage den Fachmännern hätte überlassen können, wenn nicht die Anordnung der Erklärung und einzelne Wendungen und Ausdrücke, deren sich Herr Pierer bedient hat, mir eine Replik zur Pflicht gegen mich und Andere machten. Der Uebersichtlichkeit wegen will ich meine Anmerkungen unter fortlaufende Nummern stellen.